



DIE ARMUTSKONFERENZ.



Schule und Sozialleistungen: Was fehlt? Was hilft?

Mag. Martin Schenk; Armutskonferenz

Mag.^a Gabriele Schmid; AK Wien

Enquete 13.1.2010
Zukunft trotz(t) Herkunft

Sozial-Leistungen. Ein Überblick.

- A. Monetäre Leistungen
 1. Schulstartgeld
 2. SchülerInnenbeihilfe
 3. Beihilfen Schulveranstaltungen
- B. Sachleistungen

Freifahrt, Schulbuchaktion, Schulgeldfreiheit
- C. Dienstleistungen

A.1 Schulstartgeld

- in sechs Bundesländern, nicht in Stmk, NÖ und Vorarlberg
- zwischen 29 und 155 Euro,
Geldleistung (Bgl, T, OÖ, Sb,) Gutschein (Kärnten) oder Sachleistung (Wien)
- unterschiedlichste Anspruchsvoraussetzungen (Einkommen, Schulstufe, Status)
- unterschiedlichste Antragstellen
- unterschiedlichste Antragsfristen

Schulstartgeld: **Was fehlt?**

- Einheitliche Leistung bundesweit
- Klare Antragstellung
- Klare Anspruchsvoraussetzungen

A.2 SchülerInnenbeihilfe

- Einmal im Jahr: 1130.- (Heimbeihilfe 1380.-)
Durchschnittlich 947.- (Heimbeihilfe 1237.-)
- LeistungsbezieherInnen: 31.035 (2007/08)
- Anspruch:
 - ab 10. Schulstufe
 - Notendurchschnitt, Einkommen
 - Erhöhungen: bei gutem Notenerfolg (403.-),
Waisen, Familie

SchülerInnenbeihilfe

	Schulbeihilfe in % aller SchülerInnen	Einkommensarmut von Kindern u. Jugendlichen
Burgenland	8,3%	
Kärnten	13,7%	
NÖ	13,2%	
OÖ	12,5%	
Salzburg	10,9%	
Steiermark	12,3%	
Tirol	10,4%	
Vorarlberg	6,3%	
Wien	4,8%	<i>Nichtinanspruchnahme?</i>
Österreich	10,8%	14,6%

SchülerInnenbeihilfe: Was fehlt?

- SchülerInnenbeihilfe Beitrag für sozialen Ausgleich: dh. an positiven Abschluss nicht an Notendurchschnitt koppeln (für gute Noten gibt es Erhöhungsbeitrag)
- Ab 9.Schulstufe (hohe Kosten im Ausbildungsjahr, Ausbildungsentscheidung)
- Inanspruchnahme

A.3 Beihilfen Schulveranstaltungen

	SchülerInnen an Bundesschulen	SchülerInnen an Pflichtschulen
Wichtigste Voraussetzungen	Bedürftigkeit Dauer: 4+ Tage	Sind je nach Bundesland unterschiedlich
Höhe der Unterstützung	Zwischen € 60 und € 180	Bsp: Wien: Wintersport- woche SSR € 104 OÖ: € 100 je Kind Salzburg: max € 200 Voitsberg: € 20 pro Voitsberger SchülerIn
Antragstellung	in Direktion; bis 31.März dJ	Land oder Gemeinde

Beihilfen für Schulveranstaltungen

	SchülerInnen an Bundesschulen	SchülerInnen an Pflichtschulen
Genehmigung	Information durch SchülerInnenbeihilfebehörde oder Schule; Auszahlung an Schule oder SchülerIn	Variabel
Sonstiges	Elternvereine unterstützen nach Vereinsrichtlinien (zusätzlich; ausschließlich; Elternvereinsmitglieder; ..)	

Schulveranstaltungen: **Was fehlt?**

- Kein Rechtsanspruch
- idR überaus niedrige Einkommensgrenzen
- Hohe Non-take-up Rate (€ 1,47 Mio 2006 für für 540 000 BundesschülerInnen)
- Sicherstellung der Information an potentiell anspruchsberechtigte Eltern
- Abwicklung über Schuldirektion
- Gleichheitsgrundsatz!

B. Sachleistungen

- SchülerInnenfreifahrt (€ 405 Mio BVA 2009; 352,4 Mio 2007; Elternselbstbehalt € 13 Mio = ca € 400 pro SchülerIn)
- Schulbuchaktion (€ 108 Mio BVA 2009)
- Schulgeldfreiheit (seit 1962; Schulgeldfreiheit an allen öffentlichen Schulen)

Schulbuchaktion

- Selbstbehalt zwischen € 2,30 (Vorschulstufe) bis € 21, 20 für Aufbaulehrgänge an HAKs – pauschal 10 v H
- Höchstgrenzen für die durchschnittlichen Kosten pro SchülerIn: max € 211,55 Aufbaulehrgang HAK
- + Religion; + € 14,67 Lehrplan-Zusatz D; + muttersprachlicher Unterricht
- SchülerInnen an Sonderschulen befreit
- Auswahl der Schulbücher: Eltern- und SchülerInnenvertreterInnen haben Mitentscheidungsrecht

C. Schulische Dienstleistungen

- Schulsozialarbeit: idR im Rahmen der Sprengelsozialarbeit; Schulbesuch auf Anfrage
- Wien: derzeit 12 SchulsozialarbeiterInnen bei SSR angestellt
- Schulpsychologie: 97 vz + 50 tz beschäftigte SchulpsychologInnen
- Bericht 2008: 115.000 Gespräche mit 27.000 SchülerInnen (ca 5%); 3.200 LehrerInnen mit eigenen Problemen (4%); 1600 Personen psychologisch betreut; Vorträge; Konferenzteilnahmen; Öffentlichkeitsarbeit
- Laufbahnberatung, Schulassistentz,

Was fehlt? Was hilft?

- A. Monetäre Leistungen:
 1. *Zugang und Inanspruchnahme:*
Information, bürgerInnenfreundlich, nicht beschämend
 2. *Verfahrensqualität:*
„Good governance“, grundrechtsorientiert,
bundeseinheitlich,
 3. *Dotierung:*
Schulenausgleichsfonds
- B / C. Sach- und Dienstleistungen:
Ausbau unterstützender Dienstleistungen im
Schulsystem (Schulsozialarbeit, Schulassistenten,
Laufbahnberatung, Übergangshilfen, ganztägige
Schulformen,...)